BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

("Emittentin")

Registrierungsformular

vom 7. Februar 2025

Dieses Dokument enthält Informationen über die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main) (im Folgenden auch "**Gesellschaft**") als Emittentin von Nichtdividendenwerte für Kleinanleger bzw. von Nichtdividendenwerte für Großanleger und stellt ein Registrierungsformular (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Art. 6 (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 (die "**Prospektverordnung**") in Verbindung mit Anhang 6 (Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger) und Anhang 7 (Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Großanleger) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019 (die "**Prospekt-Durchführungsverordnung**") dar.

Dieses Registrierungsformular ist ab dem 7. Februar 2026 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn das Registrierungsformular ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

1 RISIKOFAKTOREN 3
1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität der Emittentin 3
1.2 Besondere Risiken auf Grund der Beziehung zwischen der Emittentin und der BNP Paribas S.A. als Garantin 4

2 VERANTWORTLICHE PERSONEN 6

3 WICHTIGE HINWEISE 6

4 ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 7
4.1 Gründungsdaten und Entwicklung 7
4.2 Abschlussprüfer der Gesellschaft 7
4.3 Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft 7
4.4 Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin 8

5 GESCHÄFTSÜBERBLICK 8

6 ORGANISATIONSSTRUKTUR 8

7 TRENDINFORMATIONEN 9
7.1 Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin 9
7.2 Wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der BNP Paribas Gruppe 9
7.3 Ausblick 9

8 GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN 9

9 VERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE 9

10 WESENTLICHE GERICHTS- ODER SCHIEDSVERFAHREN 10

11 WEITERE ANGABEN 10

12 WESENTLICHE VERTRÄGE 10

13 INTERESSENERKLÄRUNGEN 10

14 VERFÜGBARE DOKUMENTE 11

15 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN 11
15.1 Historische Finanzinformationen 11
15.2 Rechnungslegungsstandards 13
15.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin 13

16 MITTELS VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN 13

ANHANG A: INFORMATIONEN NACH ART. 26 (4) DER PROSPEKTVERORDNUNG A-1

1 RISIKOFAKTOREN

Bei den folgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen auf die Emittentin bezogenen Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der ausgegebenen Wertpapiere gegenüber den Wertpapierinhabern nachzukommen. Die Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in zwei Kategorien (Abschnitt "1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität der Emittentin" und Abschnitt "1.2 Besondere Risiken auf Grund der Beziehung zwischen der Emittentin und der BNP Paribas S.A. als Garantin") unterteilt, wobei je Kategorie die wesentlichsten zwei Risiken an erster Stelle genannt werden.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgte durch die Emittentin zum Datum dieses Registrierungsformulars auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen auf die Emittentin und die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere. Da es sich bei den dargestellten Risikofaktoren um die wesentlichen Risikofaktoren handelt, ist bei Eintritt eines der Risiken jeweils ein Totalverlust des für den Kauf der Wertpapiere aufgewendeten Kaufpreises zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten (das "**Aufgewendete Kapital**") möglich.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität der Emittentin

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich einer etwaigen für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen unbedingten und unwiderruflichen Garantie ("**Garantie**") der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz kann eintreten, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für die Wertpapierinhaber, vorbehaltlich einer etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. das Risiko des Totalverlusts des für den Kauf der Wertpapiere Aufgewendeten Kapitals sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen unter den Wertpapieren vorgesehen sind.

Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP Paribas S.A. eintreten, da auch ein etwaiger Anspruch der Emittentin auf Ausgleich des Jahresfehlbetrags eine akute Zahlungsunfähigkeit der Emittentin - und damit den Eintritt der Insolvenz – nicht verhindert. Im Falle der Insolvenz der Emittentin kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz ("**AktG**") gegen BNP Paribas S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich nur auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag; eine entsprechende Zahlung durch die BNP Paribas S.A. geht in die Insolvenzmasse der Emittentin.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Wertpapierinhaber ihre Ansprüche gegen die Emittentin nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden. Wertpapierinhaber erhalten dann einen Geldbetrag aus der Insolvenzmasse der Emittentin, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Solch ein Geldbetrag erreicht in der Regel nicht annähernd die Höhe des Aufgewendeten Kapitals. Eine Absicherung gegen das Insolvenzrisiko durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

Die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz der Emittentin und das tatsächliche Ausmaß, in dem Wertpapierinhaber ihr für den Kauf der Wertpapiere Aufgewendetes Kapital verlieren, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bzw. gegebenenfalls gegenüber den Wertpapierinhabern unter einer etwaigen Garantie rechtzeitig und in vollem Umfang erfüllt. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie im Fall der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust des von ihnen Aufgewendeten Kapitals erleiden.

Marktrisiko

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden (sog. Marktrisiko). Eine negative Entwicklung der Kapitalmärkte könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren führen und damit die Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen, da die wesentliche Geschäftsaktivität der Emittentin aus dem Begeben von Wertpapieren besteht.

Wertpapierinhaber sollten dabei beachten, dass sich dieses Marktrisiko grundsätzlich umso eher verwirklicht, je schlechter sich die maßgeblichen Kapitalmärkte entwickeln. Sofern sich das Marktrisiko verwirklicht können Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, einen Totalverlust des von ihnen für die Wertpapiere Aufgewendeten Kapitals erleiden.

1.2 Besondere Risiken auf Grund der Beziehung zwischen der Emittentin und der BNP Paribas S.A. als Garantin

Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die BNP Paribas S.A.

Zwischen BNP Paribas S.A. und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen.

Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen Totalverlust des von ihnen für die Wertpapiere Aufgewendeten Kapitals erleiden.

Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Gesellschaft als Emittentin der Wertpapiere nachteilige Weisungen. So könnte die BNP Paribas S.A. die Emittentin insbesondere anweisen, bestimmte Ermessensspielräume in den Bedingungen der von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zu nutzen. Die Emittentin wäre dann gegebenenfalls auf Grund der Weisung der BNP Paribas S.A. verpflichtet, die Wertpapiere in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen zu kündigen, obgleich auf Grundlage der jeweiligen Wertpapierbedingungen (alternativ) auch eine Weiterführung der Wertpapiere möglich gewesen wäre.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags Weisungen an BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin der Wertpapiere erteilt, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, auswirken können.

Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Liquidität der BNP Paribas S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Liquidität der BNP Paribas S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.

Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie im Fall nachteiliger Weisungen der BNP Paribas S.A. an die

Emittentin einen Totalverlust des von ihnen für die Wertpapiere Aufgewendeten Kapitals erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf BNP Paribas S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe

Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "**Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**") in deutsches Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständige Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Die zuständige Abwicklungsbehörde könnte die Abwicklungsmaßnahmen bereits vor einer Insolvenz der Emittentin vornehmen.

Die Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, sämtliche ihrer Ansprüche aus den durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapieren zu verlieren. Insbesondere können sie ihre Ansprüche auf Einlösung bzw. Tilgung der Wertpapiere sowie auf Zinszahlungen oder andere Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind, verlieren.

Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden.

Diese Maßnahmen der zuständigen Abwicklungsbehörde wirken sich nachteilig auf die Fähigkeit der BNP Paribas S.A. aus, ihren Verpflichtungen unter der Garantie in Bezug auf die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere und unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin nachzukommen – und damit auch auf die Liquidität der Emittentin. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der Emittentin können Abwicklungsmaßnahmen gegen die BNP Paribas S.A. sogar zu einem Totalverlust des von ihnen Aufgewendeten Kapitals führen.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann sich nachteilig auf die Liquidität der Emittentin – und damit auch den Wert der von ihr ausgegebenen Wertpapiere – auswirken.

Im Fall der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags besteht typischerweise die Gefahr, dass die Emittentin als ehemals beherrschte Gesellschaft aufgrund ihres nun geänderten Finanzierungsbedarfs nicht mehr eigenständig am Markt agieren kann. Die Gläubiger der Emittentin haben daher bei Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags einen Anspruch auf Sicherheitsleistung aus § 303 Abs. 1 AktG gegen die BNP Paribas S.A.. Danach hat jeder Wertpapierinhaber, dessen Forderung noch unter Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags entstanden ist, das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister von der BNP Paribas S.A. als ehemals beherrschender Gesellschaft die Leistung einer Sicherheit zu verlangen.

Nach § 303 Abs. 1 Satz 2 AktG sind die Wertpapierinhaber als Gläubiger der Emittentin in der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags auf dieses Recht hinzuweisen.

Bei der in § 303 Abs. 1 AktG genannten sechs-Monats-Frist handelt es sich um eine materiell-rechtliche Ausschlussfrist. Macht ein Wertpapierinhaber nicht innerhalb der Ausschlussfrist von diesem Recht Gebrauch, verfällt sein Recht, von der BNP Paribas S.A. Sicherheitsleistung zu verlangen. In diesem Fall erhöht sich, vorbehaltlich einer etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin, das Risiko des Wertpapierinhabers, dass er in Folge einer Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust des von ihm für die Wertpapiere Aufgewendeten Kapitals erleidet.

2 VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main) (im Folgenden auch "**Gesellschaft**") und die Anbieterin BNP Paribas Financial Markets S.N.C. (mit Sitz in 20 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, unter der Handelsregister Nr. B 394 895 833) übernehmen gemäß Art. 11 (1) Satz 2 der Prospekt-Verordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars.

Sie erklären jeweils, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Erklärungen von Seiten Sachverständiger

Es wurde keine Person beauftragt, eine Erklärung oder einen Bericht als Sachverständiger abzugeben.

Angaben von Seiten Dritter

Es wurden keine Angaben von Seiten Dritter in dieses Registrierungsformular aufgenommen.

3 WICHTIGE HINWEISE

Die Emittentin erklärt, dass

a) das Registrierungsformular durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,

b) die BaFin dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,

c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden sollte.

Das Registrierungsformular stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin dar und ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH zeichnen oder kaufen sollen.

Niemand ist von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH autorisiert worden, über die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen oder Bestätigungen

hinaus Informationen oder Bestätigungen abzugeben. Wenn solche Informationen und Bestätigungen dennoch abgegeben werden, darf auf diese nicht in einer Weise vertraut werden, als ob die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH diese autorisiert hätte.

Angaben auf Websites, auf die in diesem Registrierungsformular Bezug genommen wird, sind nicht Teil dieses Registrierungsformulars, und die BaFin hat diese Angaben auch nicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung mit Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 vom 14. März 2019 geprüft oder gebilligt.

4 ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

4.1 Gründungsdaten und Entwicklung

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, die weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen ist. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft lautet 549300TS3U4JKMR1B479.

Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60325 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

4.2 Abschlussprüfer der Gesellschaft

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft[1], Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main ("**MAZARS GmbH & Co. KG**") bestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von MAZARS GmbH & Co. KG versehen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde MAZARS GmbH & Co. KG bestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von MAZARS GmbH & Co. KG versehen.

MAZARS GmbH & Co. KG ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftshalbjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, bestellt.

4.3 Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft

Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen, mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern.

Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

[1] Zum Zeitpunkt der Bestellung als Abschlussprüfer firmierte die Gesellschaft als MAZARS GmbH & Co. KG. In der Zwischenzeit wurde die Gesellschaft in "FORVIS MAZARS GmbH & Co. KG" umfirmiert.

4.4 Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin haben sich seit dem Ende des letzten Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Das von der Emittentin als Haupttätigkeitsbereich betriebene Emissionsgeschäft mit Wertpapieren (siehe Abschnitt "5 Geschäftsüberblick") ist ergebnis- und liquiditätsneutral. Die Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wertpapieren werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert. Diese Absicherungsgeschäfte werden mit Konzerngesellschaften der BNP Paribas Gruppe getätigt bzw. abgeschlossen.

Ein temporärer Finanzierungsbedarf über das jeweils laufende Geschäftsjahr hinweg ergibt sich für die Emittentin aus der notwendigen Begleichung von Lieferantenrechnungen und sonstigen Rechnungen. Diese werden zunächst von der Emittentin beglichen und vierteljährlich an die BNP Paribas S.A. als Alleingesellschafterin der Emittentin (siehe Abschnitt " 6 Organisations-struktur") weiterberechnet. Die dafür notwendige Zwischenfinanzierung erfolgt über einen von der Alleingesellschafterin an die Emittentin gewährten unlimitierten und zinslosen Kontokorrentkredit.

5 GESCHÄFTSÜBERBLICK

Haupttätigkeitsbereiche / Wichtigste Märkte

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die Gesellschaft betreibt hier im Wesentlichen die Emission von Wertpapieren in Form von Optionsscheinen und Zertifikaten bezogen auf in- und ausländische Indizes und Aktien sowie auf American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts bzw. Ordinary Depositary Receipts, auf Rohstoffe, Währungen und Terminkontrakte. Darüber hinaus werden Anleihen emittiert. Die Wertpapiere werden sowohl als Einzelemissionen als auch unter einem Programm begeben. Die emittierten Wertpapiere können sowohl von BNP Paribas Financial Markets S.N.C., Paris, Frankreich, von BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich als auch von BNP Paribas S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London, Vereinigtes Königreich, oder eine andere Niederlassung (jede eine "**Gegenpartei**") übernommen werden. Zwischen der jeweiligen Gegenpartei und der Emittentin werden korrespondierende Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch noch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

Die Anbieterin, BNP Paribas Financial Markets S.N.C., bietet die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH emittierten Wertpapiere auf dem deutschen, dem österreichischen und auch auf dem luxemburgischen Markt an. Daneben bietet sie die Wertpapiere der Emittentin auch auf weiteren europäischen Märkten (in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern) an, sobald die Emittentin Wertpapiere für die Märkte dieser Länder emittiert.

Die Emittentin emittiert Wertpapiere zurzeit vorwiegend für den deutschen, den österreichischen und auch für den luxemburgischen Markt. Daneben hat die Emittentin mittlerweile auch einen englischen Basisprospekt, mit dem sie Wertpapiere auch für weitere europäische Märkte (in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern) emittieren kann.

6 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Konzernzugehörigkeit

Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem

Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.

Zwischen BNP Paribas S.A. und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, welcher unter dem Abschnitt "12. Wesentliche Verträge" beschrieben ist.

Im Fall von garantierten Wertpapieren, die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegeben werden, hat zudem BNP Paribas S.A. als Garantin eine Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung sämtlicher nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträge übernommen.

7 TRENDINFORMATIONEN

7.1 Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin

Seit dem Stichtag des jeweils zuletzt geprüften und auf der Webseite http://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen veröffentlichten Finanzberichts der Emittentin, wie mittels Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen (siehe Abschnitt "16. Mittels Verweis einbezogenen Angaben"), ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin eingetreten.

7.2 Wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der BNP Paribas Gruppe

Seit dem Stichtag des jeweils zuletzt auf der Webseite http://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen veröffentlichten Finanzberichts der Emittentin, wie mittels Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen (siehe Abschnitt "16. Mittels Verweis einbezogenen Angaben"), ist keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der BNP Paribas Gruppe eingetreten.

7.3 Ausblick

Im 1. Halbjahr 2024 stieg der Gesamtumsatz im deutschen Zertifikats- und Optionsscheinmarkt im Vergleich zum 1.Halbjahr 2023 um 9,5 %. Der Umsatz der BNP Paribas in diesem Markt sank um -2,3%. Der Marktanteil fiel leicht von 21,31 % im 1. Halbjahr 2023 auf 19,04 % im 1. Halbjahr 2024.

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH hat im 1. Halbjahr 2024 ca. 356.000 Produkte emittiert. In der zweiten Jahreshälfte 2023 emittierte das Unternehmen rund 290.000 Neuemissionen. Generell ist die Stärke der Emissionstätigkeit sehr von der Volatilität an den Märkten und der allgemeinen Nachfrage nach Strukturierten Produkten (Retailderivaten) abhängig. Für 2024 wird bei gleichen Marktbedingungen eine leicht höhere Emissionstätigkeit erwartet als 2023.

8 GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Es wurden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in dieses Registrierungsformular aufgenommen.

9 VERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Geschäftsführer der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist seit dem 15. Oktober 2010 (Datum der Handelsregistereintragung) Herr Grégoire Toublanc, Frankfurt am Main, geschäftsansässig Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main.

Der zweite Geschäftsführer der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist seit dem 21. Juli 2023 (Datum der Handelsregistereintragung) Herr Dr. Carsten Esbach, Frankfurt am Main, geschäftsansässig Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main.

Prokuristin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen) ist Frau Erika Iske, Frankfurt am Main, geschäftsansässig Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main. Die Geschäftsführer sowie die Prokuristin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind Mitarbeiter der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main.

Von Seiten der Geschäftsführer und der Prokuristin der Gesellschaft bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft

sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

10 WESENTLICHE GERICHTS- ODER SCHIEDSVERFAHREN

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestanden und bestehen nicht.

11 WEITERE ANGABEN

Das Stammkapital der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DEM 50.000,00); dies entspricht einem Geschäftsanteil. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt, und der Geschäftsanteil wird von der Alleingesellschafterin BNP Paribas S.A. gehalten.

12 WESENTLICHE VERTRÄGE

Zwischen BNP Paribas S.A. und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Garantievertrag zu Gunsten Dritter, unter dem BNP Paribas S.A. für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ("**Garantie**") übernommen hat.

Diese Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der BNP Paribas S.A. als Garantin und stellt keine Garantie auf erstes Anfordern dar.

Zwischen BNP Paribas S.A. und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an BNP Paribas S.A. abzuführen. Zugleich hat BNP Paribas S.A. jeden während der Vertragsdauer bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Gesellschaft alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Gesellschaft nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist BNP Paribas S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag können sich damit Risiken für BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ergeben (siehe Abschnitt 5 "Risikofaktoren - Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags"), beispielsweise bedingt durch die Erteilung negativer Weisungen, welche sich ihrerseits nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.

13 INTERESSENERKLÄRUNGEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Anbieterin BNP Paribas Financial Markets S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

Wenn **BNP Paribas Financial Markets S.N.C.** als Anbieterin, als Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin und als Berechnungsstelle fungiert, trifft Folgendes zu:

BNP Paribas Financial Markets S.N.C., 20 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich ist Gegenpartei ("**Gegenpartei**") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren

zwischen BNP Paribas Financial Markets S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.

Wenn **BNP Paribas S.A.** als Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin und als Berechnungsstelle fungiert, trifft Folgendes zu:

BNP Paribas S.A., 16, Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich selbst, oder gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich, oder eine andere Niederlassung ist Berechnungsstelle und Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen BNP Paribas S.A. bzw. einer ihrer Niederlassungen und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Gegenpartei.

Im Fall von garantierten Wertpapieren, die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegeben werden, können zudem weitere Interessenkonflikte aus dem Umstand resultieren, dass BNP Paribas S.A. die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträge garantiert, gleichzeitig aber Gegenpartei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH bei Deckungsgeschäften ist.

Weitere Interessenkonflikte können zudem aus dem Umstand resultieren, dass BNP Paribas S.A. handelnd durch ihre Niederlassung Deutschland als Zahlstelle fungiert.

14 VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können Kopien des Gesellschaftsvertrags der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main eingesehen werden. Zudem ist der Gesellschaftsvertrag der Emittentin unter https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen einsehbar.

15 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

15.1 Historische Finanzinformationen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und Bestätigungsvermerk und der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 und Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 werden an dieser Stelle des Registrierungsformulars durch Verweis einbezogen:

Dokument	Informationen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023	• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus - Bilanz auf Seite 21, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 22, - Anhang auf den Seiten 23 bis 41 (einschließlich), - Kapitalflussrechnung auf Seite 41, - Ergänzende Angaben auf den Seiten 42 und 43, • Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 44 bis 48, sowie • Bestätigungsvermerk auf den Seiten 6 bis 9
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2022	• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus - Bilanz auf Seite 2, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 3, - Anhang auf den Seiten 4 bis 21 (einschließlich), - Kapitalflussrechnung auf Seite 22, - Ergänzende Angaben auf den Seiten 23 bis 24, • Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 auf den Seiten 25 bis 29, sowie • Bestätigungsvermerk auf den Seiten 30 bis 33
Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2024 und Anhang zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2024	• Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 auf Seiten 1 bis 7, dort - Bilanz auf Seite 6, - Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 7, • Anhang zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 auf Seiten 8 bis 30

Darüber hinaus werden die Informationen aus sämtlichen zukünftigen Jahresabschlüssen oder Zwischenabschlüssen nebst dazugehörigen Zwischenlageberichten und Anhängen der Emittentin (die "**Finanzberichte**") an dieser Stelle des Registrierungsformulars, im gleichen Umfang wie in der vorstehenden Tabelle aufgeführt, mittels Verweis einbezogen (siehe Abschnitt "16. Mittels Verweis einbezogene Angaben").

Die Einbeziehung mittels Verweis bezieht sich auf die zukünftigen Finanzberichte, die während der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Basisprospekts der Emittentin, in den Angaben aus diesem Registrierungsformular einschließlich etwaiger Nachträge mittels Verweis einbezogen werden (jeweils ein "**Basisprospekt**"), veröffentlicht werden.

Sämtliche Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden jeweils auf der Webseite https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen veröffentlicht.

15.2 Rechnungslegungsstandards

Die jährlichen und halbjährlichen Finanzberichte der Emittentin werden jeweils nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt.

15.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Stichtag des jeweils zuletzt auf der Webseite https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen veröffentlichten Finanzberichts der Emittentin, wie mittels Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen (siehe Abschnitt "16. Mittels Verweis einbezogenen Angaben"), sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

16 MITTELS VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN

Die folgenden Informationen sind nach Artikel 19 (1) *lit*. d) der Prospekt-Verordnung mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen. Diese Informationen sind jeweils Teil dieses Registrierungsformulars:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023,
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2022, und
- Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 und Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024.

Die folgenden Informationen in Bezug auf neue (zukünftige) Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse, die veröffentlicht werden, wenn der jeweilige Basisprospekt gemäß Artikel 12 (1) der Prospekt-Verordnung noch gültig ist, sind nach Artikel 19 (1b) der Prospekt-Verordnung mittels Verweis in den jeweiligen Basisprospekt aufgenommen:

- sämtliche zukünftigen geprüften und auf der Webseite https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen so veröffentlichten Jahresabschlüsse nebst dazugehörigen Lageberichten, Bestätigungsvermerken und Anhängen der Emittentin bzw.
- sämtliche zukünftigen und auf der Webseite https://www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen veröffentlichten Zwischenabschlüsse nebst dazugehörigen Zwischenlageberichten und Anhängen der Emittentin.

In Zusammenhang mit der Einbeziehung zukünftiger Finanzinformationen per Verweis, wird darauf hingewiesen, dass die BaFin bei der Prüfung und Billigung des Registrierungsformulars bzw. des jeweiligen Basisprospekts die zukünftig aufgenommenen Finanzinformationen nicht berücksichtigt.

Die Emittentin wird in Bezug auf diejenigen Finanzinformationen, bei denen es sich nicht um zukünftige Finanzinformationen in Bezug auf den jeweiligen Basisprospekt handelt, die also zwischen dem Billigungsdatum dieses Registrierungsformulars und dem Billigungsdatum des Basisprospekts veröffentlicht worden sind, gemäß Artikel 23 (1) der Prospekt-Verordnung einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular erstellen und von der BaFin billigen lassen.

Ebenso wird die Emittentin im Falle neuer Umstände, bei denen es sich nicht um die Veröffentlichung neuer Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse nach Artikel 19 (1b) der Prospekt-Verordnung handelt (etwa Angaben zu einer wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, zu einer wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der BNP Paribas Gruppe oder zu einer wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin), gemäß Artikel 23 (1) der Prospekt-Verordnung einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular erstellen und von der BaFin billigen lassen.

ANHANG A: INFORMATIONEN NACH ART. 26 (4) DER PROSPEKTVERORDNUNG

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Haupt-geschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toublanc und Dr. Carsten Esbach.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 wurde MAZARS GmbH & Co. KG* Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt. Zum Abschlussprüfer des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2024 wurde Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, bestellt. *Zum Zeitpunkt der Bestellung als Abschlussprüfer firmierte die Gesellschaft als MAZARS GmbH & Co. KG. In der Zwischenzeit wurde die Gesellschaft in "FORVIS MAZARS GmbH & Co. KG" umfirmiert.
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?	

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 sowie dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	**Jahresabschluss 31. Dezember 2022 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 in EUR**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	647.058,83	783.010,31	696.182,67	294.198,50
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-647.058,83	-783.010,31	- 696.182,67	-294.198,50
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	**Jahresabschluss 31. Dezember 2022 in EUR**	**Zwischenabschluss 30. Juni 2024 in EUR**	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	180.935.589,44	8.285.000,00	271.352.786,76	

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	7.014.600.801,88	4.207.327.744,69	7.494.283.487,91
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	4.321.474.506,21	2.361.510.475,11	4.730.124.214,23
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.874.061.885,11	1.854.102.269,58	3.035.512.060,44
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in EUR	**Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 in EUR**
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.899,18	-13.222,76	-3.365,83	1.336,25
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).